

## Tag des brandverletzten Kindes

Jedes Jahr müssen allein in Deutschland ca. 30.000 Kinder unter 15 Jahren mit Verbrennungen und Verbrühungen ärztlich versorgt werden, ca. 7.500 Kinder verletzen sich so schwer, dass sie stationär behandelt werden müssen. Um auf die Folgen von thermischen Verletzungen im Kindesalter, deren Behandlung, die Unfallgefahren und die Erste Hilfe aufmerksam zu machen, ruft Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e.V. jährlich am 7. Dezember zum bundesweiten „Tag des brandverletzten Kindes“ auf.

### **Erste Hilfe – So helfen Sie im Notfall richtig**

Die Deutsche Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) empfiehlt folgende Vorgehensweise bei Verbrennungs- bzw. Verbrühungsunfällen:

#### **1. Verhinderung eines weiteren thermischen Schadens**

- Achten Sie als Erstes auf Ihre Eigensicherung, insbesondere bei Unfällen mit elektrischem Strom.
- Brennende Personen werden mit Wasser oder einem Feuerlöscher abgelöscht. Ist dies nicht möglich, ersticken Sie die Flammen durch eine Feuerlöschdecke, sonstige schwer entflammbare Decke oder durch Ausrollen der Person.
- Zur Minimierung des thermischen Schadens durch Hitzespeicher – als schädlich gelten Temperaturen  $> 50\text{ °C}$  – entfernen Sie unverzüglich betroffene Kleidungsstücke und Schmuck; fest verbackene Kleidungsstücke (Synthetik) werden umschnitten.

#### **2. Schmerzbekämpfung und Schutz vor Unterkühlung**

Zur Schmerzbekämpfung Können Sie eine Kühlung mit Leitungswasser, dessen Temperatur bei etwa  $20\text{ °C}$  liegt, erreichen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Kühlung der verbrannten Areale dient der überbrückenden Schmerzbekämpfung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Bei rettungsdienstlicher Versorgung ist im Anschluss an die Kühlung ggf. eine medikamentöse Analgesie erforderlich.
- Die Kühlung soll nur bei Patienten erfolgen, die über deutliche Schmerzen im verbrannten Areal klagen. Unterlassen Sie sie insbesondere bei bewusstlosen Patienten.
- Eine anhaltende Kühlung mit Leitungswasser – etwa bei verzögertem Eintreffen des Rettungsdienstes – soll nur bei kleinflächigen Brandverletzungen bis etwa 5 % verbrannter Körperoberfläche (VKOF) erfolgen; dies entspricht beim Erwachsenen etwa der Fläche des Unterarmes. Die anhaltende Kühlung großflächiger Brandverletzungen (etwa mit Löschwasser) ist aufgrund einer drohenden Auskühlung zu unterlassen.
- Bei Kindern ist die Gefahr der Auskühlung besonders groß. Hier sollen Sie eine Kühlung nur im Bereich der Extremitäten (bei mehreren Arealen ggf. abwechselnd) durchführen; denn im Bereich des Rumpfes oder Kopfes kann die Kühlung nicht auf das verbrannte Areal begrenzt werden.
- Oberflächliche Verätzungen werden ausgiebig mit Wasser gespült und der auslösende Stoff sichergestellt.

Die Temperatur im Gewebe normalisiert sich auch ohne Kühlung rasch – nach dem Ablöschen dient die Kühlung daher ausschließlich der Schmerzlinderung. Anhaltende Kühlmaßnahmen erhöhen – insbesondere bei Patienten in Narkose und bei Kindern – die Gefahr der Unterkühlung.

### 3. Wundverband

- Brandwunden oder Verätzungen werden großflächig mit einem sterilen metallbeschichteten Brandwundenverbandtuch abgedeckt, das locker fixiert wird.
- Es sind keine Spezialverbände erforderlich, da sie vielfach nur zur Auskühlung beitragen.
- Jede Art lokaler Wundbehandlung soll unterlassen werden.
- Weiteren thermischen Schaden verhindern
- Überbrückende Schmerzbekämpfung
- Lockerer Wundverband mit einem Brandwundenverbandtuch

#### **KOSTENLOSE HOTLINE**

Sie haben einen Notfall?

Dann rufen Sie uns an:

**0800 0 112 123**

Kontakt zu Spezialisten: <https://www.paulinchen.de/brandverletzung/kontakt-zu-spezialisten-1/>

## **Aufgepasst!**

Setzen Sie sich bewusst mit dem Thema „Verbrennungen und Verbrühungen“ auseinander. Prüfen Sie ihr Zuhause nach Gefahrenquellen und sichern Sie diese ab.

**Nur wer die Gefahren kennt, kann sein Kind schützen:**

<https://www.paulinchen.de/praevention/tipps-zum-schutz/>

Internet: [www.paulinchen.de](http://www.paulinchen.de)